Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold und Horb.

№ 41. Dienstag, den 21. Mai 1850.

Oberamt Nagold.

Nachstehender Erlaß wird hiemit zur Kenntniß der Ortsbehörden gebracht.

Nagold, den 18. Mai 1850.

K. Oberamt. Wiebbekink.

Das Königliche Steuerkollegium an das Königliche Oberamt Nagold.

Nach den Anfragen, welche inzwischen von verschiedenen Oberämtern in Beziehung auf die Kosten der Aufnahme und des Einzugs der Besoldungs- ꝛc. Steuer bei dem Steuer-Kollegium eingekommen sind, ist anzunehmen, daß noch weitere ähnliche Anfragen zu erwarten sind.

Um nun den lezten zuvorzukommen, sieht sich das Steuer-Kollegium zu einer allgemeinen Erläuterung über diesen Gegenstand veranlaßt. Dem gemäß wird dem Oberamt hiemit Folgendes zu erkennen gegeben: Was

I. die Kosten der Aufnahme anbelangt, so kann von einer Uebernahme derselben auf die Staatskasse keine Rede seyn, da an den dießfälligen früheren Bestimmungen des Dekrets des Steuerkollegiums vom 16. August 1820. III. (Regierungsblatt Seite 418) und des Gesetzes vom 29. Juni 1821, §. 37 (Regierungsblatt Seite 388), wornach die Besoldungs- und Pensions-Steuer-Aufnahme ohne eine besondere Kosten-Anrechnung durch die Oberämter zu geschehen hat, nach dem Artikel 7 des Finanzgesetzes für das Jahr 18⁴⁸/₄₉ (Regierungsblatt Seite 325) nichts geändert worden ist, und da nach der Ministerial-Verfügung vom 11. Oktober 1849, §. 1 und 3 (Regierungsblatt Seite 632 und 633) nur die Fattrung der Besoldungen, Pensionen ꝛc. ꝛc. bei den Ortsbehörden zu geschehen hat, welche die Fassionen einfach an das Oberamt zur weitern Behandlung einzusenden haben. Betreffend sodann

II. den Einzug der Besoldungs- ꝛc. Steuer, so hat es bei der bisherigen Art und Weise desselben, wornach diese Steuer in Gemäßheit des lezten Absatzes des §. 36 des Gesetzes vom 29. Juni 1821, soweit solche nicht von den Kassenbeamten der Staatshauptkasse übergeben wird, unmittelbar von den Amtspflegen einzuziehen ist, um so mehr sein Bewenden, als diese Bezugsweise auch in dem diesseitigen, auf einer Entschließung des K. Finanz-Ministeriums beruhenden, Erlaß vom 8. Januar d. J., Nro. 128, vorausgesezt wird.

Hiedurch ist übrigens, wie sich von selbst versteht, nicht ausgeschlossen, daß die Amtspfleger Behufs des Einzugs, auf ihre Kosten und Verantwortung, sich der Beihülfe der örtlichen Steuer-Einbringer bedienen dürfen.

Stuttgart, den 14. Mai 1850.

Hefele.

Oberamt Nagold.

Nach einem Erlaß Königl. Kreisregierung vom 14. d. Mts. hat der Kriminal-Senat des Königl. Gerichtshofs in Eßlingen den Inhalt der mit Beschlag belegten Nro. 20 des Tagblatts „Sibylle" und Nro. 85 des Beobachters nicht von solcher Beschaffenheit gefunden, um die Beschlagnahme bestätigen und die Unterdrückung der beiden Nummern beschließen zu können, daher die polizeilich verfügte Beschlagnahme (siehe Nro. 33 d. Blattes) von der Regierung des Neckarkreises wieder aufgehoben worden ist.

Hievon werden die Ortsvorsteher in Kenntniß gesezt.

Nagold, den 16. Mai 1850.

Königliches Oberamt.

Akt. Rooschüz, A.-V.

Oberamt Nagold.

Die von dem Oberamte Heilbronn verfügte Beschlagnahme der Druckschrift „März-Immortellen, den Namen Robert Blums für das deutsche Volk. Eine Gedichtssammlung. Kolmar 1850. Druck und Verlag von F. Germain", wegen ihres den §§. 6, 7, 9 des Preßgesetzes vom 30. Januar 1817 zuwiderlaufenden Inhalts, ist von der Regierung des Neckarkreises für begründet erfunden und wegen deren Unterdrückung die erforderliche Einleitung bei dem Kriminal-Senat in Eßlingen getroffen worden.

Die Ortsvorsteher werden hievon in Kenntniß gesezt.

Nagold, den 16. Mai 1850.

Königliches Oberamt.

Akt. Rooschüz, A.-V.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold.

Schulden-Liquidationen.

In den nachgenannten Gantsachen ist zur Schulden-Liquidation ꝛc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Johannes Lutz, Sailer von Altenstaig,
Mittwoch den 5. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Altenstaig.

Johann Georg Müller, Bauer von Fünfbronn,
Donnerstag den 6. Juni d. J.,
Morgens 8 Uhr,
auf dem Rathhause zu Fünfbronn.

Johann Georg Wetzel, Taglöhner von Fünfbronn,
Donnerstag den 6. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause zu Fünfbronn.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Johann Georg Ehnis, Maurer von Bösingen,

Freitag den 7. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Bösingen.

Den 30. April 1850.

Königliches Oberamtsgericht.
Nick, A.-V.

Oberamtsgericht Horb.

Vollmaringen.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des

Erasmus Nesch, ledigen Zimmermanns zu Vollmaringen,

ist zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Mittwoch den 2. Juni 1850,
Nachmittags 2 Uhr,

auf das Rathhaus zu Vollmaringen anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen eingeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichts-Sizung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 13. Mai 1850.

Königliches Oberamtsgericht.
Hartmann.

Amtsnotariat Eutingen.

Bildechingen,
Gerichtsbezirks Horb.

Fahrniß-Versteigerung.

In der Verlassenschaftssache des † Hrn. Kammerer und Pfarrer Bräuchle wird die vorhandene Fahrniß an den nachbemerkten Tagen,

je von Morgens 8 Uhr an,

im Pfarrhause dahier im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, und zwar am

Montag dem 27. Mai:

Gold und Silber, Portraite, Mannskleider sammt Leibweißzeug, Gewehre, Küchengeschirr und allerlei Hausrath;

Dienstag den 28. Mai:

Bettgewand und Leinwand, namentlich mehrere Ballen Tuch;

Mittwoch den 29. Mai:

Schreinwerk, so wie die vorhandene Bibliothek.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber eingeladen.

Den 10. Mai 1850.

K. Amtsnotariat und Waisengericht.
Vdt. Amtsnotar Hailer.

Stiftungspflege Herrenberg.

Herrenberg.

Holzverkauf.

In dem hiesigen Spitalwald an der Nagolder Straße werden

am Samstag dem 25. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,

19 Stücke ganze Eichen, von 25 bis 45 Fuß Länge und 10 bis 22 Zoll Durchmesser und

1 eichener Klotz, von 8 Fuß Länge und 17 Zoll Durchmesser, so wie etwas Spälter- und das Abfall-Holz und Reisach,

gegen gleich baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 16. Mai 1850.

Stiftungspflege.

Dornstetten.

Holzverkauf.

Samstag den 25. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

kommt auf dem hiesigen Rathhaus aus dem Stadtwald

circa 6 bis 700 Stämme Floßholz, von 30—90 Schuh Länge,

zur Versteigerung, worunter auch einige Partbien Sägklötze vorkommen, unter Umständen können auch

1200 Stämme

zum Verkauf gebracht werden.

Zu gleicher Zeit werden auch

circa 30 Klafter rothtannene Gerberrinden

zum Verkauf kommen; als Aufgeld ist die Hälfte des Erlöses baar zu bezahlen; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden und um geeignete Bekanntmachung gebeten wird.

Den 14. Mai 1850.

Stadtschultheiß Kaupp.

Grömbach,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Fahrniß-Verkauf.

In der Gantmasse des Adam Haman, Bauers dahier, wird in dessen Behausung

am

Montag dem 10. Juni d. J.,
von Morgens 8 Uhr an,

eine Fahrniß-Auktion gegen baare Bezahlung vorgenommen werden, wobei zum Verkauf kommt:

Manns- und Weibskleider, Betten, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk, allerlei Hausvorrath, ein Wagen, ein Pflug und eine Egge, auch etwas Stroh, ein altes Zugpferd und eine Kuh.

Zu diesem Verkauf werden die Liebhaber auf gedachten Tag und Stunde eingeladen, und die löblichen Ortsvorsteher um rechtzeitige Bekanntmachung ersucht.

Den 13. Mai 1850.

Schultheißenamt.
Seeger.

Horb.

Gläubiger-Aufruf.

Der gestorbene Stiftspfleger Aloys Hausch hat Schuld- und Bürgschafts-Verbindlichkeiten eingegangen, deren Betrag nicht bekannt ist, seine Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum

1. Juni 1850

dem vorläufigen Massepfleger Gemeinderath Heberle mit den erforderlichen Nachweisungen schriftlich anzumelden.

Den 7. Mai 1850.

Gemeinderath.
Stadtschultheiß Geßler.

Hornberg,
Oberamts Calw.

Feiler Wald.

Die Erben des im Jahr 1849 verstorbenen Johannes Kübler, gewesenen Bürgers und Bauers allhier, haben noch

37 Morgen sehr gut bestockten Nadelwald gemeinschaftlich. Die Erbsinteressenten haben sich unter waisengerichtlicher Begutachtung entschlossen, den Wald auf dem Wege des öffentlichen Aufstreichs zu verkaufen.

Hiezu ist Tagfahrt auf

Samstag den 25. Mai,
Morgens 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause festgesetzt, wozu man etwaige Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der Kauf auf ein entsprechendes Anbot sogleich zugesagt würde, und aus dem Wald sogleich ein bedeutendes Quantum Holz gehauen werden kann. Da derselbe mit haubarem Langholz gut bestockt ist. Diesseits unbekannte Liebhaber haben sich mit gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Die Herren Ortsvorsteher werden um die Bekanntmachung gebeten.

Den 10. Mai 1850.

Aus Auftrag:
Schultheiß Kübler.

Oberschwandorf,
Oberamts Nagold.

Sägklötze = Verkauf.

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt am
Montag dem 27. Mai d. J.,
Morgens 9 Uhr,
86 Stücke Sägklötze
aus ihrem Kommunwald gegen baare Bezahlung zu verkaufen. Dieselben bestehen in:
23 Forchen,
25 Rothtannen und
28 Weißtannen.

Die Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufs-Bedingungen vor der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 18. Mai 1850.

Schultheiß Walz.

Oberthalheim,
Oberamtsgerichtsbezirks Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Martin Weber, Schmids dahier, wird am
Donnerstag dem 20. Juni d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhaus folgende Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Gebäude:
ein zweistockiges Wohnhaus mit eingerichteter Schmidwerkstatt, unten im Dorf,
6 Morgen Ackerfeld,
1½ Viertel Wiesen und
3 Viertel Waldung.

Die Liebhaber werden auf oben bestimmte Zeit mit dem Anfügen zu dem Verkauf eingeladen, daß auswärtige unbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 17. Mai 1850.

Schultheißenamt.
Klink.

Isenburg,
Oberamts Horb.

Mahlmühle
und
Liegenschaft zu verkaufen
oder zu
verpachten.

Die obere Mahlmühle mit 4 Gängen, 7 — 8 Morgen Feld und Wald, alles in der Nähe der Mühle mit 233 Obstbäumen, wird am
Freitag dem 24. Mai,
Mittags 2 Uhr,
unter ganz billigen Bedingungen im Aufstreich verkauft oder, je nachdem sich Liebhaber zeigen, verpachtet werden.

Den 6. Mai 1850.

Aus Auftrag
des auswärtigen Eigenthümers:
Schultheiß Steimle.

Bildechingen,
Oberamts Horb.

Frucht = Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Herrn Pfarrers Brauchle werden am
Mittwoch dem 29. Mai d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
4 Scheffel Roggen und
9 Scheffel Dinkel
im öffentlichen Aufstreich im dortigen Pfarrhaus an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft.

Den 15. Mai 1850.

Der Massepfleger:
Christian Gfrörer.

Wildberg,
Oberamts Nagold.

Warnung.

Da der ledige Soldat Gottlieb Müller von hier immer Schulden auf sein Pflegvermögen macht, welches dadurch bis auf Weniges aufgeopfert ist, so wird deßhalb Jedermann gewarnt, demselben ohne Bewilligung seines Pflegers etwas anzuleihen oder anzuborgen, indem weitere etwa vorkommende Ansprüche nicht berücksichtigt werden könnten.

Den 6. Mai 1850.

Waisengericht.
Pfleger Johannes Maier,
Maurer.

Beihingen,
Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei der hiesigen Zehntkasse liegen gegen zweifache Versicherung 60 fl. parat.

Den 15. Mai 1850.

Zehntrechner: Burkhardt.

Nagold.
(Eingesendet.)

Jüngst saßen wir beim guten Bier und unterhielten uns von allerhand und kamen dann auch auf den durch die Herren Stadträthe Günther und Maier vorgenommenen Abstich unseres im hiesigen Stadtwald Winterhalde befindlichen Bürgergabeholzes zu sprechen, weil wir erfahren mußten, daß nicht nur ein großer Unterschied an Qualität und Quantität des aufbereiteten Holzes, sondern daß gedachter Walddistrikt durch Fällen ungezeichneter Stämme hauptsächlich von jungem Nadelholz und Eichlen an vielen Stellen übel zugerichtet worden sey. Die mit dem Abstich dieses Holzes beauftragte Kommission soll nun alles Holz, was hätte stehen bleiben und nicht gefällt werden sollen, aufgenommen, überhaupt das Mehr oder Weniger an diesen Holgaben vulgo Ställen zu Geld angeschlagen und die eigenmächtigen Holzhauer aber zur Rüge notirt haben, daher wir diesen Stadträthen für ihr konsequentes Verfahren unseren innigsten Dank hiemit zollen.

Nun drängt sich aber bei uns die unwillkührliche Frage auf, ob denn während der Zeit der Fällung und Aufbereitung unserer Bürgergaben der Wald und die mit dem Fällen beschäftigten Arbeiter ganz ohne alle Aufsicht waren, da wir unseres Wissens doch einen städtischen Waldmeister und zwei Waldschützen zur Verwaltung und Aufsicht unserer Waldungen haben, — denn wäre hier nur einigermaßen nachgesehen und gegen die Thäter bei guter Zeit eingeschritten und dieselben zur Strafe gezogen worden, so hätten diese Unordnungen und Verwüstungen nicht in solchem Maaße vorkommen können.

Wir sind der festen Ueberzeugung, daß solche Eigenmächtigkeiten und Unordnungen bei dem Haushalte in Staatswaldungen nicht vorkommen dürfen, und auch nicht vorkommen, daher unser Wunsch nur der seyn kann, daß unseren Königl. Forstdienern die äußere Verwaltung unserer Waldungen mehr als bis jetzt überlassen werden sollte, denn wenn die Bewirthschaftung und hauptsächlich der Schutz derselben nicht strenger als bis jetzt gehandhabt wird, so bleibt uns später nichts anderes übrig, als unser Holz bei dem nicht unbedeutenden Waldareal ebenfalls wie die Gemeinde Gündringen aus fremden Waldungen im Kaufpreise zu erhalten.

Wir verlassen uns aber ganz auf die Zuverlaßigkeit und Uneigennützigkeit unseres Stadtrathes, welcher gewiß wie immer bei den jetzt bald vorzunehmenden Wahlen für Waldschutzdiener alle Aufmerksamkeit haben, und nur solche Individuen wieder aufstellen wird, welche nicht in ihrem eigenen, sondern im Interesse der ganzen Stadt die Waldungen besuchen und beaufsichtigen.

Den jetzt wieder in Menge beginnenden Streu-, Waid- und Graserzessen werden wir unsere Aufmerksamkeit nicht entziehen, überhaupt diese und

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

andere Exzesse, so wie den Stand unserer Waldungen nöthigenfalls näher zu beleuchten, und öffentlicher Besprechung und Berathung in diesen Blättern zu würdigen wissen.

Mehrere hiesige Bürger.

Nagold.

Hochzeit-Einladung.

Wir machen hiemit die ergebenste Anzeige, daß wir am

Dienstag dem 28. Mai

unsere eheliche Verbindung feiern werden und laden alle unsere Freunde und Bekannten dazu in die Linde dahier höflichst ein.

Jm. Gottl. Benz, Bürstenmacher.

Marie Louise Kübler.

Großheppach.

Für Weinhändler, Wirthe, Weingärtner und Bierbrauer.

Wenn man jetzt nach dem Ablaß auf den Eimer 1849er Weinmost (der oft so sauer, trüb und schlechter als der 1847er getroffen wird) eine

Gewürzschnitte

meines arsenikfreien Schwefels anzündet, zum Spundloch eintraufelt und eine halbe so einwirft, erzeugt feine Weine, in 6 Wochen um die Hälfte werthvoller und lagerhafter; schwere, zähe, saure Weine, Most und Bier werden in 14 Tagen durch Auf- und Einbrennen aller Fässer wieder gut. Das Pfund mit Gewürz zu 48 kr., die Schnitte zu 1½ kr. sind zu haben bei den Herren:

Hettler, Kappler, Pfleiderer, Sautter, Schwarz in Nagold.
Koch in Rohrdorf.
Schöttle, Böhringer in Ebhausen.
Boger, Werner, Wucherer in Altenstaig.
Rall in Simmersfeld.
Schlack in Waldorf.
Schönhuth in Wildberg.
Brezinger, Conzelmann in Haiterbach.
Weß, Khienlen, Aheimer in Herrenberg.
Hummel, Speidel in Bondorf.
Gutekunst in Pfalzgrafenweiler.
Sturm in Freudenstadt.
Christian Lutz in Dornstetten.
Geßler, Schmid, Bertscher, Eder in Horb.

Tinktur

durch hunderte von Zeugnissen empfohlen zur augenblicklichen und bleibenden Linderung der Zahnschmerzen, das Glas zu 30 kr., 16 kr. und 9 kr.

Zahnpulver

zur Reinigung und Erhaltung der Zähne, die Schachtel zu 24, 18 und 12 kr.

Haaröl

das Glas 15 kr.

Kölnisches oder Großheppacher Wasch- und Badwasser,

ärztlich empfohlen zur Stärkung und Belebung der Nerven, Augen, Glieder und zur Linderung des Podagra, das Glas zu 36, 24 und 12 kr.

Neue große Sendungen haben erhalten:

die Herren, Sautter bei der Kirche in Nagold,
Schmidt und Ebrath in Horb,
Becherer in Sulz,
Burklacher in Freudenstadt,
Fr. Khienlen in Herrenberg.

Den 7. Mai 1850.

J. F. Bürkle.

21.5.50

Gemeinde Enzthal, Oberamts Nagold.

Gegen-Erklärung.

In der Nummer 38 dieses Blattes erklärt der K. Waldschütze Koch von Gompelscheuer, es sey ihm „auf Schleichwegen" zu Ohren getragen worden, daß man ihn für den Verfasser eines vor einiger Zeit an mehreren Häusern in Enzthal gelegten Pasquills halte.

Der Unterzeichnete glaubt diese Behauptung in so fern für unwahr darstellen zu müssen, als er im Stande ist, dem Waldschützen Koch, wenn er es verlangen sollte, Personen zu benennen, welche ihm, nicht etwa im Vertrauen, sondern ohne Scheu geradezu und offen ins Angesicht gesagt haben, daß man ihn im Enzthal allgemein für den Verfasser des elenden Machwerks von Schmähschrift halte. — Wenn der Waldschütze Koch in der erwähnten Erklärung ferner bemerkt, es habe sich im hiesigen Thale eine „kleine Gesellschaft" gebildet, welche sich zur Aufgabe mache, ihn zu verdächtigen und zu verläumden, so kann man dieß in dem Falle gelten lassen, wenn er unter der „kleinen Gesellschaft" nicht „Personen", sondern „gewisse Eigenschaften" versteht, welche sich nicht im „hiesigen Thale", sondern nur in der Person des Waldschützen Koch ausgebildet haben.

So viel zur Verständigung desjenigen Theils des Publikums, welcher nicht das Glück hat, den Waldschützen Koch näher zu kennen, denn der übrige Theil bedarf einer solchen nicht.

Den 17. Mai 1850.

Schultheiß Erhard.

21.5.50

Unterschwandorf, Oberamts Nagold.

Abschied.

Vor unserer Abreise nach Amerika sagen wir allen unseren Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl, mit der freundlichen Bitte, unserer auch in Zukunft zu gedenken.

Helena Rödelsheimer.
Branette Rödelsheimer.

Nagolder wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise, den 18. Mai 1850.

Frucht-Gattungen.	Preis, höchster. fl.	kr.	mittlerer. fl.	kr.	niederer. fl.	kr.	Verkauft wurden: Sch.	Sr.	Erlös. fl.	kr.
Dinkel, neu, 1 Sch.	4	24	4	13	4	—	130	4	551	7
Dinkel, alt. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen . . „	—	—	9	18	—	—	2	—	18	36
Haber . . „	4	12	4	9	4	6	12	4	51	50
Gerste . „	6	40	6	14	6	—	5	4	34	18
Mühlfrucht „	—	—	7	28	—	—	1	4	11	12
Bohnen 1 Sr.	—	56	—	53	—	50	2	4	17	40
Waizen . „	1	16	1	13	1	—	—	5	6	4
Roggen . „	—	—	—	56	—	—	1	3	10	16
Wicken . . „	—	—	—	36	—	—	—	2	1	12
Erbsen . . „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen . . „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lins.-Gerste „	—	—	—	34	—	—	—	4	2	16
Rog.-Waizen „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brod-Preise.

4 Pfd. Kernenbrod . 8 kr.
4 „ Schwarzbrod . 6 „
1 Weck à 10 Lth. 2 Qtl. 1 „

Fleisch-Preise.

1 Pfd. Ochsenfleisch . 9 „
1 „ Rindfleisch . . 7 „
1 „ Hammelfleisch . — „
1 „ Kalbfleisch . . 6 „
1 „ Schweinefleisch, abgezogen . . 7 „
unabgezogen . 8 „

Fett-Preise.

1 „ Schweine-Schmalz 16 „
1 „ Rindschmalz . . 16 „
1 „ Butter . . . . 12 „

1 Pfd. Lichter, gegossene 22 kr.
1 Pfd. Lichter, gezogene 20 kr.
1 Pfd. Seife . . 15 kr.

Holz-Preise.

Böhseiten, 1' breit:
raube . . 30—36 „
halbsandere . 40 „
blinde . . . 54 „
Bretter, 1' br. 16—18 „
„ 9—10" br. . 14 „
Rahmenschenkel 10—12 „
Latten . . . 3—4 „
Kl. Buchenholz:
pr. Achse 8 fl. 36 „
geöößt . 8 fl. 36 „
Kl. Tannenholz:
pr. Achse . 4 fl. 36 „
geöößt . . 4 fl. 36 „

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw